



STADT BOGEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 28. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.07.2016  
Beginn: Uhr  
Ende 18:55 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schedlbauer, Franz

#### Mitglieder des Stadtrates

Bittner, Fritz  
Ebner, Claudia  
Eckl, Franz Xaver  
Fisch, Josef  
Franz jun., Walter  
Gegenfurtner, Erwin  
Geiger, Anita  
Häusler, Elke  
Hien, Rita  
Hoffmann, Christian  
Ibel, Werner  
Katzendobler, Robert  
Kerscher, Klaus  
Kiefl, Markus  
Lex, Günter  
Meindl, Manfred  
Pacher, Sandra  
Rank, Siegfried  
Retzer, Alois  
Sagstetter, Peter

Verlies die Sitzung bei TOP 8.1  
Erschien bei TOP 1.3

Erschien bei TOP 3

#### Schriftführer

Winklmeier, Helmut

#### Verwaltung

Britzl, Günther  
Kellner, Richard  
Krammer, Richard

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Kietzke, Ralf  
Muhr, Helmut  
Probst, Andrea  
Stangl, Konrad

Entschuldigt  
Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |   |              |
|------------|---|--------------|
| <b>1</b>   | <b>Erweiterung der Tagesordnung</b>   | BGM/001/2016 |
| <b>1.1</b> | <b>Vorsorglicher Antrag auf Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 S. 1 BauGB</b>  | BA/250/2016  |
| <b>1.2</b> | <b>Befugnisübertragung auf den Bauausschuss in der Bauausschusssitzung am 27.07.2016</b>                          | BA/247/2016  |
| <b>2</b>   | <b>Nutzungsänderung und Erweiterung Lebensmittelmarkt zu Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber</b>             |              |
| <b>2.1</b> | <b>Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben</b>  | BA/245/2016  |
| <b>2.2</b> | <b>Verweisung auf den Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016</b>   | BA/249/2016  |
| <b>3</b>   | <b>Städtebauförderung - Neubau Straubinger Str. - Errichtung eines Info-, Wetterschutz-, und Buswartehäuschen</b> | Kä/013/2016  |
| <b>4</b>   | <b>Thermische dezentrale Klärschlammverwertung mit Mineraldüngeherstellung</b>                                    | BV/001/2016  |
| <b>5</b>   | <b>Verwendung des Bogener Stadtwappens</b>  | /013/2016    |
| <b>6</b>   | <b>Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren</b>  | OA/001/2016  |
| <b>7</b>   | <b>Neue Gebührenposition für die Kühlzellenbenutzung am Stadtfriedhof</b>   | OA/002/2016  |
| <b>8</b>   | <b>Informationen, Wünsche und Anträge</b>   |              |

Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer eröffnet um Uhr die öffentliche 28. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Erweiterung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung soll um die Tagesordnungspunkte 1.1 „Bauantrag Bahnhofstraße 22 a vom 23.04.2016, Vorsorglicher Antrag auf Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 S. 1 BauGB und 1.2 „Befugnisübertragung auf die Bauausschusssitzung am 27.07.2016“ erweitert werden.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte 1.1 „Bauantrag Bahnhofstraße 22 a vom 23.04.2016, Vorsorgliche Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 S. 1 BauGB und 1.2 „Befugnisübertragung auf die Bauausschusssitzung am 27.07.2016“ erweitert.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

### **1.1 Vorsorglicher Antrag auf Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 S. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 24.05.2016 hat das Landratsamt Straubing-Bogen Änderungspläne zum Bauvorhaben der Buchbauer Projekt III GmbH übermittelt, die nach Angaben des Landratsamts Straubing-Bogen Anpassungen aufgrund der Reduzierung der unterzubringenden Personen von 231 auf nunmehr 185 Asylbewerber beinhalten. Der Baukörper der Gemeinschaftsunterkunft hat sich demgemäß um rund 281 m<sup>2</sup> von 2.993 m<sup>2</sup> auf 2.712 m<sup>2</sup> verringert; er fällt nach seiner Grundfläche aber noch immer absolut aus dem Rahmen der angrenzenden Bebauung. Die Grundfläche des Baukörpers der Gemeinschaftsunterkunft ist z. B. 24,5 x größer als die Grundfläche des Gebäudes Richard-Seefried-Straße 9 (Flst.Nr. 532/7), das unmittelbar an das Grundstück der Gemeinschaftsunterkunft (Flst.Nr. 534/3) angrenzt, und 4,5 x größer als das Gebäude mit der größten Grundflächenzahl in der näheren Umgebung (Bahnhofstraße 24). Aus den mit Schreiben des Landratsamts Straubing-Bogen vom 24.05.2016 übermittelten Änderungsunterlagen der Buchbauer Projekt III GmbH vom 23.04.2016 ergibt sich außerdem, dass der in Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 Bayerische Bauordnung definierte Maximalabstand von 40 m zwischen inneren Brandwänden in zwei Brandabschnitten auf 54 m bzw. 59 m ausgedehnt werden soll.

Da das Landratsamt hinsichtlich des Bauvorhabens der Buchbauer Projekt III GmbH mit seinen Schreiben vom 24.05.2016 und 30.06.2016 an die Stadt Bogen ausdrücklich und wiederholt von „Änderungsplänen“ gesprochen und diese Änderungsunterlagen in das laufende Baugenehmigungsverfahren unter dem bisherigen gleichen Aktenzeichen hereingenommen und fortgeführt hat und die Buchbauer Projekt III GmbH entgegen Art. 64 Abs. 1 S.1 BayBO keinen neuen Bauantrag über die Stadt Bogen gestellt hat, bestand für die Stadt Bogen keine Veranlassung, von einem weiteren Bauantragsverfahren auszugehen und nochmals einen Antrag nach § 15 Abs. 1 S.1 BauGB auf Zurückstellung des Bauvorhabens der Buchbauer Projekt III GmbH zu stellen.

Die Landesadvokatur Bayern hat im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof hingegen unter Ausblendung der beschriebenen Ausgangssituation überraschenderweise den Standpunkt eingenommen, dass der Bauantrag vom 23.04.2016 einen

weiteren eigenständigen Antrag darstelle und diesbezüglich erneut ein Zurückstellungsantrag nach § 15 Abs. 1 S.1 BauGB gestellt werden müsse.

Die Stadt Bogen hat dieser Auffassung durch Schriftsatz ihrer Prozessbevollmächtigten nachdrücklich widersprochen. Vorsorglich hat Herr Erster Bürgermeister Schedlbauer am 20.07.2016 gleichwohl nochmals einen Zurückstellungsantrag nach § 15 Abs. 1 S.1 BauGB gestellt. Dies geschah wegen einer kurzen Fristsetzung durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20.07.2016, 13:00 Uhr) als unaufschiebbares Geschäft nach Art. 37 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat dies in einem vergleichbaren Fall für zulässig erachtet (BayVGH 22 CS 14.1224 vom 13.08.2014).

Gleichwohl empfiehlt die Verwaltung, vorsorglich einen weiteren Beschluss durch den Stadtrat herbeizuführen und diesen am 21.07.2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nachzureichen.

### **Beschluss:**

Es wird vorsorglich beantragt, die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens der Buchbauer Projekt III GmbH, Bahnhofstraße 22 a für einen Zeitraum von 12 Monaten gemäß § 15 Abs. 1 S.1 BauGB auszusetzen. Durch das Bauvorhaben der Buchbauer Projekt III GmbH in der Fassung des Baugesuchs vom 23.04.2016 würde die Durchführung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze / Camping“ zumindest wesentlich erschwert.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

### **1.2 Befugnisübertragung auf den Bauausschuss in der Bauausschusssitzung am 27.07.2016**

Dem Bauausschuss soll die Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen über den Wert von 150.000 € hinaus für die Beschlüsse in der Bauausschusssitzung am 27.07.2016 vom Stadtrat übertragen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat überträgt dem Bauausschuss seine Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen über den Wert von 150.000 € hinaus für die Beschlüsse in der Bauausschusssitzung am 27.07.2016..

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

### **2 Nutzungsänderung und Erweiterung Lebensmittelmarkt zu Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber**

#### **2.1 Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben**

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Bogen für das Bauvorhaben der Buchbauer Projekt III GmbH wird erteilt.

**Einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 19 Anwesend 19**

## **2.2      Verweisung auf den Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016**

### **Beschluss:**

Es wird auf den Stadtratsbeschluss vom 15.06.2016 verwiesen, der vollinhaltlich bestehen bleibt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## **3      Städtebauförderung - Neubau Straubinger Str. - Errichtung eines Info-, Wetterschutz-, und Buswartehäuschen**

Im Rahmen der Städtebauförderung soll in der Straubinger Str. ein Info-, Wetterschutz- und Buswartehäuschen errichtet werden. Dieses Buswartehäuschen wurde im Rahmen der Sanierung der Straubinger Str. bereits beschlossen. Die Kosten waren bisher noch nicht genau definiert und liegen nach Vorlage der Kostenschätzung bei 39.330,- Euro. Hierfür erhält die Stadt Bogen eine Förderung aus der Städtebauförderung und ÖPNV. Für den ÖPNV ist ein gesonderter Beschluss erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Errichtung des Info-, Wetterschutz- und Buswartehäuschen mit einem Kostenpunkt von 39.330,- Euro zu. Die Förderanträge sind von der Verwaltung zu stellen.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

## **4      Thermische dezentrale Klärschlammverwertung mit Mineraldüngeherstellung**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Erwerb einer Klärschlammverwertungsanlage zu einem Preis von 3.290.350,00 € zu. Voraussetzung ist eine 80 %ige Förderung von 2.632.280,00 €, damit verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 658.070,00 €.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

## **5      Verwendung des Bogener Stadtwappens**

### **Vollzug der Gemeindeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches; Verwendung des Bogener Stadtwappens**

Der Bogener Narrentisch e. V. beabsichtigt, ihr Vereinslogo (Wappen) beim Schriftverkehr, Vereinskleidung, Taferl, Banner, Schilder für Schiff und Wagen, Werbegeschenke etc. zu verwenden.

### **Beschluss:**

Die Verwendung des Bogener Stadtwappens in Vereinslogo des Bogener Narrentisches e. V. beim Schriftverkehr, Briefkopf, Vereinskleidung, Tafel, Banner, Schilder für Schiff und Wagen, Werbegeschenke etc. wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

## **6 Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren**

### Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren auf Grund des Prüfberichts des Kommunalen Prüfungsverbandes (vom 01.07.2011)

Die Städtischen Friedhöfe, Stadtfriedhof und Waldfriedhof, stellen nach § 12 Abs. 1 KommHV-K kostenrechnende Einrichtungen dar, deren Gebührenaufkommen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so bemessen werden sollen, dass sich die ansatzfähigen Kosten und die einrichtungsbezogenen Abgaben der Gebührenzahler decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG) .

Für das Jahr 2016 wurde eine Neuberechnung der Bestattungsgebühren, für die städtischen Friedhöfe, auf Basis Durchschnitts des Ergebnisses des Verwaltungshaushalts der letzten vier Jahre durchgeführt.

Es wird von einem Gesamtergebnis von jährlich -20.467,86 € ausgegangen, das es zu verteilen gilt.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem durchschnittlichen Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts der städtischen Friedhöfe der letzten vier Jahre sowie den kalkulatorischen Kosten für die Baumaßnahmen und den geplanten Kosten für eine/n kurzfristig Beschäftigten für die Friedhofspflege.

#### In Zahlen:

I. Durchschnittliche Unterdeckung der letzten vier Jahre	15.239,38 €
II. Kalkulatorische Zinsen jährlich	847,31 €
III. Kalkulatorische Abschreibung jährlich	1.581,17 €
IV. <u>Arbeitgeberaufwand des/r kurzfristig Beschäftigten</u>	<u>2.800,00 €</u>
Summe des zu verteilenden Gesamtergebnisses	20.467,86 €

Im genannten Kalkulationszeitraum der letzten vier Jahre wurden im Durchschnitt pro Jahr 140,50 Bestattungen durchgeführt.

Unter Zugrundelegung dieser prognostischen Bestattungsfälle von 140,50 Bestattungen pro Jahr ergibt sich eine Gebührenerhöhung von 12,14 Euro pro Bestattung jährlich. In der Summe des Erwerbszeitraums von 12 Jahren eines Einzelgrabes ergibt sich somit beispielsweise eine Erhöhung der Grabgebühren von 145,68 € auf 12 Jahre. Um etwaige Mehrkosten abfangen zu können sieht die Verwaltung eine Gebührenerhöhung von 12,50 € jährlich für sinnvoll.

Die Gebührenanhebung soll ausschließlich auf die notwendig gewordene Anhebung der Graberwerbsgebühren für alle Grabarten gleichermaßen erfolgen. Alle übrigen friedhofsbezogenen Gebühren erfahren keine Anpassungen.

Es wird vorgeschlagen die Grabgebühren für den Erwerbszeitraum von 12 Jahren wie folgt zu erhöhen.

#### Stadtfriedhof:

a. Wandgrab	von	276 Euro	auf	426 Euro
b. Reihengrab	von	246 Euro	auf	396 Euro

#### Waldfriedhof:

a. Reihengrab	von	246 Euro	auf	396 Euro
b. Urnennische eine Urne	von	240 Euro	auf	390 Euro
Urnennische zweite Urne	von	120 Euro	auf	195 Euro

### **Beschluss:**

Es werden die Grabgebühren für den Erwerbszeitraum von 12 Jahren wie folgt erhöht.

### **Stadtfriedhof:**

a. Wandgrab	von	276 Euro	auf	426 Euro
b. Reihengrab	von	246 Euro	auf	396 Euro

### **Waldfriedhof:**

a. Reihengrab	von	246 Euro	auf	396 Euro
b. Urnennische eine Urne	von	240 Euro	auf	390 Euro
Urnennische zweite Urne	von	120 Euro	auf	195 Euro

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

## **7 Neue Gebührenposition für die Kühlzellenbenutzung am Stadtfriedhof**

Neue Gebührenposition für die Kühlzellenbenutzung am Stadtfriedhof

Es ist geplant eine Kühlzelle für die städtischen Friedhöfe anzuschaffen. Standort der Kühlzelle soll nach der Renovierung das Leichenhaus am Stadtfriedhof sein. Die Kühlzelle ist für zwei Leichen konzipiert. Die Anschaffungskosten betragen 8.877,40 €.

Um hier eine Kostendeckung zu erreichen ist eine neue Gebührenposition für die Benutzung dieser Kühlzelle einzurichten. Bei der Ermittlung der Gebühr wird prognostisch von einer Belegung von 52 Tagen jährlich ausgegangen.

Die Anschaffungskosten für die Kühlzelle betragen 8877,40 € brutto. Die Kühlzelle wird auf 20 Jahre abgeschrieben. Nach Einrechnung der kalkulatorischen Kosten, Kalkulatorische Abschreibung jährlich 443,87 € sowie der kalkulatorischen Verzinsung (3.5% Halbwertsmethode) von 155,35 € und der jährlichen Stromkosten von 949 €, sowie der jährlichen Wartungskosten von 500 € ergibt sich bei einer Belegung von 52 Tagen im Jahr eine tägliche Gebühr von 39,39 €.

### **Berechnung:**

I. Abschreibung: Anschaffungskosten 8.877 €/Nutzungszeitraum 20 Jahre	=	443,87 €
II. Verzinsung: (Halbwertsmethode 3,5 % aus den Anschaffungskosten	=	155,35 €
III. Unterhalt: Wartung jährlich	=	500,00 €
IV. Stromkosten: 3650 kWh jährlich a`0,26 €	=	949,00 €
Jährliche Gesamtkosten		2.048,22 €
/ prognostische Nutzungstage		52 Tage
<b>Errechnete Gebühr pro Nutzungstag</b>		<b>39,39 €</b>



Es wird vorgeschlagen eine Gebühr pro Tag der Benutzung der Kühlzelle am Stadtfriedhof von 40,00 € zu erheben.

**Beschluss:**

Der Einführung der neuen Gebührenposition, Benutzung der Kühlzelle am Stadtfriedhof, von 40,00 € täglich wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

**8 Informationen, Wünsche und Anträge**

- a) BM Schedlbauer gab bekannt, dass das Picknick im Europapark positiv bewertet wurde und gerne mal wieder durchgeführt werden soll.
- b) Ferner teilte er mit, dass die Notunterkunft in Bogen zum 31.10.2016 geschlossen wird.
- c) Die Klausurtagung findet vom 18. bis 19.11.2016 im Klosterhof Aldersbach statt.
- d) Die Gebietsverkehrswacht hat für die Erweiterung von FIZ 15.000 € zur Verfügung gestellt.
- e) Das Jakobusprojekt wurde abgeschlossen und es kam ein Beitrag im Bayer. Fernsehen.
- f) Er bedankte sich öffentlich für die Hochwasserhilfe durch alle Rettungseinsatzkräfte und die Mitarbeiter des Bauhofes.
- g) Die Anfrage von StR-Mitglied Retzer wurde von BM Schedlbauer beantwortet.

**Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer um 18:55 Uhr die öffentliche 28. Sitzung des Stadtrates.

Franz Schedlbauer  
Erster Bürgermeister

Helmut Winklmeier  
Schriftführung